

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Rainer Steenblock, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung des Hohen Repräsentanten der EU in Bosnien-Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, dass alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens baldmöglichst Mitglieder der Europäischen Union (EU) werden sollen. Dazu gehört auch Bosnien-Herzegowina als am meisten von Krieg, Zerstörungen und Vertreibungen betroffener Teil des früheren Jugoslawien.

Das Land krankt bis heute an den Folgen. Denn trotz unzweifelhafter Fortschritte im Kleinen und erstarkender nichtnationalistischer Parteien, insbesondere auf kommunaler Ebene, sind die sich gegenseitig misstrauenden und die gesamte Entwicklung hemmenden nationalistischen Kräfte die dominierenden Faktoren in der Politik Bosnien-Herzegowinas geblieben. Zu einer entsprechend kritischen Bewertung kommt deshalb nun auch der aktuelle Fortschrittsbericht vom 5. November dieses Jahres, der eine Verlangsamung der Reformen konstatiert und sogar eine Gefährdung der bisherigen Ergebnisse befürchtet.

Ausschlaggebendes Kriterium für die politischen, administrativen und personellen Entscheidungen aller staatlichen Ebenen sind nach wie vor die partikularen Interessen ethnischer Gruppen und Parteien. Sie verhindern nicht nur eine dringend notwendige gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die den Staat zu einer sich selbsttragenden sozialen Marktwirtschaft befähigen würden. Sie stehen auch einem gesamtstaatlichen Selbstbewusstsein aller Bürger Bosnien-Herzegowinas entgegen.

Die aus dem Vertrag von Dayton resultierende Verfasstheit Bosnien-Herzegowinas genügt den Anforderungen an die Reformen der Zukunft nicht. Ohne eine tiefgreifende Verfassungsreform, die der Zustimmung von Mehrheiten in allen Landesteilen und der sie repräsentierenden Parteien bedarf, werden nach der Überzeugung des Deutschen Bundestages weder die institutionellen Standards der Europäischen Union erfüllt noch kann die ökonomische Entwicklung die für einen Beitritt notwendige Dynamik entfalten.

Bosnien-Herzegowina erhält deshalb zu recht besondere Unterstützung der Europäischen Union bei der Umsetzung der notwendigen Reformen. Institutioneller Ausdruck dessen ist der Hohe Repräsentant mit seinen weitgehenden Vollmachten. Seine Aufgabe ist es, Institutionen und Gesellschaft Bosnien-Herzegowinas bei den Bemühungen um eine Erfüllung der Bedingungen zu unterstützen, die das Land zu einem Beitritt zur Europäischen Union befähigen.

Die Europäische Union hat jedoch in der Vergangenheit durch das Eingehen auf zweifelhafte Kompromisse vergeblich darauf gehofft, dass in Zukunft weitergehende Reformschritte erreicht werden könnten. Den schädlichen Folgen nationalistischer Politik in Bosnien-Herzegowina ist dadurch nur unzureichend entgegengetreten worden.

Der Deutsche Bundestag befürwortet ausdrücklich die weitestgehende Übertragung von Kompetenzen auf die demokratisch gewählten Institutionen Bosnien-Herzegowinas – die Politik der so genannten bosnian-herzegovinian ownership. Nur so kann die Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden. Wie auch der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission feststellt, sind die Behörden bislang nicht fähig, in erforderlichem Umfang politische Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Institution des Hohen Repräsentanten von UN und EU einschließlich seiner weitgehenden Befugnisse, der so genannten Bonn powers, bleibt deshalb bis auf weiteres notwendig. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Bemühungen des Hohen Repräsentanten um Eindämmung der zentrifugalen Kräfte, Beilegung der innerbosnischen Konflikte und Überwindung der gegenwärtigen Stagnation im Rahmen der Europäischen Union nachdrücklich und sichtbarer als bisher zu unterstützen.

Die wiederholten Drohungen verschiedener Amtsträger und Gremien auf der Ebene der Entitäten wie des Gesamtstaats, durch einseitige Akte bereits erreichte Reformen rückgängig zu machen, die territoriale Integrität des Staates Bosnien-Herzegowina aufzukündigen oder die gemäß des Vertrags von Dayton gültige Verfassung einseitig zu revidieren, schaden der Entwicklung des Staates. Versuche zur einseitigen Revision des Status quo können nicht hingenommen werden. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages wären sie geeignet, einen Beitritt Bosnien-Herzegowinas zur Europäischen Union dauerhaft zu verhindern. Das Gleiche würde für Staaten gelten, die solche Bestrebungen unterstützen.

Solchen Versuchen ist durch den Hohen Repräsentanten mit Nachdruck entgegenzutreten. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung für entsprechende konsequente Entscheidungen, sollte der Hohe Repräsentant sie für notwendig halten, und fordert die Bundesregierung zu gleicher Entschiedenheit auf. Repräsentanten wie Gesellschaft Bosnien-Herzegowinas muss vermittelt werden, dass es seine Zukunft in Europa nur als multiethnischer Rechtsstaat in den heutigen völkerrechtlich anerkannten Grenzen finden kann.

Berlin, den 25. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion